A5 Jugendbeteiligung im Ländle stärken

Antragsteller*innen: Aaron Ludwig Aaron Ludwig Aaron Ludwig
(LV Grüne Jugend Baden-Württemberg)
Tagesordnungspunkt: 10 V-Anträge

Antragstext

Der Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Kommunen ab 20.000 Einwohner*innen grundsätzlich ein gewähltes Jugendgremium, beispielsweise einen Jugendgemeinderat, einrichten und von dieser Regel nur begründet abweichen können.

Einfache Sprache

Der Landes-Vorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg setzt sich dafür ein: In jeder Stadt und Gemeinde mit mehr als 20.000 Einwohner*innen soll es einen Jugend-Rat geben.
Die Mitglieder des Jugend-Rats werden von den Jugendlichen gewählt.
Eine Stadt oder Gemeinde kann nur dann auf einen Jugend-Rat verzichten, wenn es dafür einen guten Grund gibt.

Begründung

Junge Menschen sind von den politischen Entscheidungen der Gegenwart und insbesondere von den Herausforderungen der Zukunft unmittelbar betroffen. Deshalb brauchen sie echte Möglichkeiten, ihre Interessen einzubringen und ihre Kommune demokratisch mitzugestalten.
§ 41 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht bereits eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Vorhaben vor, die ihre Interessen berühren. Die konkrete Ausgestaltung bleibt jedoch den Kommunen überlassen. Entsprechend verfügen derzeit nur rund 9 % der Kommunen in Baden-Württemberg über ein gewähltes Jugendgremium.
Jugendgemeinderäte schaffen eine verbindliche und demokratisch legitimierte Möglichkeit zur politischen Mitbestimmung. Sie stärken die Interessen junger Menschen, ermöglichen konkrete Beteiligung vor Ort und fördern demokratische Bildung, indem Jugendliche selbst Verantwortung übernehmen und politische Prozesse aktiv mitgestalten.
Diese Möglichkeit sollte nicht vom Wohnort oder vom freiwilligen Engagement einzelner Kommunen abhängen. Eine grundsätzliche Verpflichtung ab 20.000 Einwohner*innen schafft einen verlässlichen Rahmen und lässt durch die begründete Ausnahmeregelung gleichzeitig kommunale Flexibilität zu.